

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbau der Übertragungsnetze nach und in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Planungs-, Genehmigungs- und Ausbaustand der beiden großen Nord-Süd-Übertragungsleitungen Ultralink und Südlink zurzeit darstellt;
2. ob sie beide Übertragungsleitungen für die Energiewende für notwendig und ausreichend hält;
3. ob gesichert ist, dass der Trassenverlauf nicht zulasten von Baden-Württemberg und zur Entlastung von Bayern verschoben wird;
4. welche konkreten Gründe aus ihrer Sicht zur in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Verzögerung der Fertigstellung um mehrere Jahre geführt haben;
5. welche Leitungsabschnitte innerhalb Baden-Württembergs nach derzeitigem Stand zur Erdverkabelung vorgesehen sind;
6. in welchen Abschnitten noch an Masten gebundene Leitungen vorgesehen sind, die jedoch von Gemeinden oder Bürgerinitiativen abgelehnt werden;
7. welche Kostensteigerungen durch die vorgesehenen Erdverkabelungen bei den beiden Übertragungsleitungen insgesamt und innerhalb des Landes zu erwarten sind;
8. welche konkreten Schritte und Maßnahmen sie ergreift bzw. ergriffen hat, um die Planung und Genehmigung positiv zu begleiten, zu beschleunigen bzw. die Akzeptanz zu erhöhen;

9. wie sie die Sicherheit der Stromversorgung im Land insbesondere für die Jahre 2019 bis 2025 einschätzt, wenn die beiden verbliebenen Atomkraftwerke (AKW) dauerhaft abgeschaltet und die beiden Stromtrassen Ultranet und Südlink noch nicht einsatzbereit sind.

08. 07. 2016

Gruber, Drexler, Rolland, Gall, Kopp SPD

Begründung

Die beiden Übertragungsleitungen Südlink und Ultralink sind für die Energiewende und insbesondere die Versorgungssicherheit in Südwestdeutschland von großer Wichtigkeit, auch wenn sie einen starken Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.

Durch die geplante und gesetzlich fixierte Abschaltung der beiden noch aktiven AKW Philippsburg II und Neckarwestheim II in den Jahren 2019 und 2022 ist eine hinreichende Stromtransportkapazität aus Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen unerlässlich, die insbesondere durch diese beiden Verbindungsleitungen sichergestellt werden soll. Zugleich verzögert sich der Bau dieser Leitungen aufgrund vieler Widerstände seitens Politik und Bürgern, weil auf die Verlegung deutlich teurerer Erdkabel gedrungen wird und – nachdem dieses vonseiten der Bundesregierung ermöglicht wird – viele Planungen neu erstellt werden müssen.

Zudem fordert das Land Bayern Veränderungen im Trassenverlauf zulasten von Baden-Württemberg und zur Entlastung bayerischer Gebiete.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. August 2016 Nr. 6-4552.2/156 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Planungs-, Genehmigungs- und Ausbaustand der beiden großen Nord-Süd-Übertragungsleitungen Ultralink und Südlink zurzeit darstellt;*

Zu 1.:

Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) Osterath-Philippsburg, das sogenannte Ultranet, liegt in Korridor A des Netzentwicklungsplans. Das Vorhaben soll als Freileitung vorwiegend in bestehender Trasse realisiert werden und ist in fünf Abschnitte gegliedert. Alle fünf Abschnitte befinden sich in der Bundesfachplanung. Für den in Baden-Württemberg verlaufenden Abschnitt zwischen Mannheim-Wallstadt und Philippsburg wurde am 3. September 2015 von der zuständigen Bundesnetzagentur die Festlegung des Untersuchungsrahmens veröffentlicht und damit der erforderliche Inhalt der von dem Vorhabenträger TransnetBW einzureichenden Unterlagen für die raumordnerische Beurteilung und die strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore nach § 8 NABEG bestimmt. Der entsprechende Antrag soll im Herbst 2016 eingereicht werden.

Die beiden HGÜ-Verbindungen Brunsbüttel–Großgartach und Wilster–Grafenrheinfeld liegen im Korridor C des Netzentwicklungsplans. Beide Vorhaben werden unter dem Projektnamen „Suedlink“ zusammengefasst und bei den weiteren Planungen gemeinsam betrachtet. Da für Suedlink der seit Ende 2015 gesetzlich geregelte Erdkabelvorrang greift, war eine vollständige Neuplanung erforderlich. Vorschläge für Trassenkorridore werden im Herbst 2016 erwartet. Anträge auf Bundesfachplanung sind für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

2. ob sie beide Übertragungsleitungen für die Energiewende für notwendig und ausreichend hält;

Zu 2.:

Der weitere Ausbaubedarf des Übertragungsnetzes in Deutschland und in Baden-Württemberg wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber in einem nationalen Netzentwicklungsplan aufgezeigt. Der Netzentwicklungsplan wird nach öffentlicher Konsultation und der Prüfung durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Der bestätigte Netzentwicklungsplan enthält ausgehend von einem Startnetz die Maßnahmen, die innerhalb der nächsten zehn Jahre für ein sicheres, bedarfsgerechtes Übertragungsnetz erforderlich sind. Weiterhin bildet der bestätigte Netzentwicklungsplan die Grundlage für das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG), das die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs für die entsprechenden Netzausbauvorhaben feststellt. Im Bundesbedarfsplangesetz sind auch die beiden HGÜ-Verbindungen Ultranet und Suedlink enthalten.

3. ob gesichert ist, dass der Trassenverlauf nicht zulasten von Baden-Württemberg und zur Entlastung von Bayern verschoben wird;

Zu 3.:

Derzeit werden von den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und TransnetBW Vorschläge für Trassenkorridore für den Verlauf der HGÜ-Verbindungen Brunsbüttel–Großgartach und Wilster–Grafenrheinfeld des Suedlink erarbeitet. Die Trassenvorschläge werden im Herbst 2016 erwartet. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Trassenvorschläge ausschließlich auf der Grundlage planerischer Erwägungen zustande kommen und insbesondere auf einer sorgfältigen Raum-widerstandsanalyse beruhen.

4. welche konkreten Gründe aus ihrer Sicht zur in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Verzögerung der Fertigstellung um mehrere Jahre geführt haben;

Zu 4.:

Die geplante Inbetriebnahme von Ultranet ist aktuell im Jahr 2021 vorgesehen. Gegenüber der ursprünglichen Planung ist das Vorhaben wegen aufwendiger Planungs- und Genehmigungsverfahren zwei Jahre im Verzug. Dies betrifft auch die Realisierung des Konverters auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Philippsburg.

Suedlink soll nach den derzeitigen Planungen im Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Ursprünglich war die Inbetriebnahme für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund des seit Ende 2015 für diese HGÜ-Verbindung geltenden Erdkabelvorrangs musste eine vollständige Neuplanung durchgeführt werden.

5. welche Leitungsabschnitte innerhalb Baden-Württembergs nach derzeitigem Stand zur Erdverkabelung vorgesehen sind;

Zu 5.:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus wurde der Erdkabelvorrang für HGÜ-Vorhaben auf neuen Trassen eingeführt. In Baden-Württemberg ist somit gemäß § 3 Abs. 1 BBPIG die HGÜ-Verbindung Brunsbüttel–Großgartach als Erdkabel zu errichten und zu betreiben. Da das Vorhaben Ultranet vorrangig auf vorhandenen Masten geführt werden soll, wurde für dieses Projekt kein Erdkabelvorrang festgelegt.

6. in welchen Abschnitten noch an Masten gebundene Leitungen vorgesehen sind, die jedoch von Gemeinden oder Bürgerinitiativen abgelehnt werden;

Zu 6.:

Ausnahmen vom Erdkabelvorrang sind in § 3 Abs. 2 und 3 BBPIG geregelt. Für das Vorhaben SuedLink kann in der derzeitigen Planungsphase noch nicht gesagt werden, ob von diesen Ausnahmen Gebrauch gemacht wird.

7. welche Kostensteigerungen durch die vorgesehenen Erdverkabelungen bei den beiden Übertragungsleitungen insgesamt und innerhalb des Landes zu erwarten sind;

Zu 7.:

Das Vorhaben Ultranet ist nicht vom Erdkabelvorrang betroffen, da es vorwiegend unter Nutzung von bereits bestehenden Mastsystemen in bestehender Trasse realisiert werden soll. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich nach den aktuellen Planungen auf ca. 1,47 Mrd. €. Dabei beträgt der Kostenanteil der TransnetBW 533 Mio. €.

Für die HGÜ-Verbindung Suedlink kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der umfangreichen Neuplanungen im Zuge des Erdkabelvorrangs lediglich eine Kostenspanne angegeben werden. Nach ursprünglichen Projektkosten von 2,9 Mrd. € für die Freileitungsvariante belaufen sich die geschätzten Mehrkosten durch die Erdverkabelung auf 3,1 bis 8,8 Mrd. €. Von diesen Mehrkosten entfallen etwa 1,5 bis 2,5 Mrd. € auf die TransnetBW.

8. welche konkreten Schritte und Maßnahmen sie ergreift bzw. ergriffen hat, um die Planung und Genehmigung positiv zu begleiten, zu beschleunigen bzw. die Akzeptanz zu erhöhen;

Zu 8.:

Für die Landesregierung ist der Ausbau der Stromnetze ein unverzichtbares Element der Energiewende. Sie bekennt sich zum Netzausbau und setzt sich seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen für einen zügigen, umweltverträglichen Netzausbau sowie für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ein.

So hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits im März 2015 ein informelles Dialogverfahren zum Suedlink unter Federführung des Landes initiiert. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Sobald die Trassenvorschläge zum Suedlink vorliegen, wird das Dialogverfahren zum Suedlink für den baden-württembergischen Teil fortgeführt. Beabsichtigt ist, ab Herbst 2016 Kommunen, Verbände und die breite Öffentlichkeit über die Planungen zu informieren und Hinweise und Anregungen entgegenzunehmen.

9. wie sie die Sicherheit der Stromversorgung im Land insbesondere für die Jahre 2019 bis 2025 einschätzt, wenn die beiden verbliebenen Atomkraftwerke (AKW) dauerhaft abgeschaltet und die beiden Stromtrassen Ultranet und Südlink noch nicht einsatzbereit sind.

Zu 9.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und beim Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieverwendung ein Gutachten zur Entwicklung der zukünftigen Versorgungssicherheitssituation in Deutschland und Süddeutschland in Auftrag gegeben. Das Gutachten, das auch die europäische Dimension einschließt, wurde im März 2016 veröffentlicht (<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/kapazitaetsmarkt/kapazitaetsentwicklung-in-sueddeutschland-bis-2025/>). Ergebnis des Gutachtens ist, dass die Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der geplanten Reserven selbst bei einer Verzögerung des Netzausbaus auch im Jahre 2025 noch gewährleistet ist. Dies gilt auch unter der Annahme, dass es keinen weiteren Zubau von regelbarer Kraftwerksleistung im Strommarkt gibt und Kraftwerke nach Ende ihrer technischen Lebensdauer vom Netz gehen.

An Reserven sind gemäß Strommarktgesetz der Aufbau einer Kapazitätsreserve in Höhe von zwei Gigawatt sowie speziell für Süddeutschland ein Segment in Höhe von bis zu zwei Gigawatt schnell startfähiger Kraftwerke geplant. Darüber hinaus gibt es noch die bereits kontrahierten Netzreservekraftwerke speziell für den Winter. Sollten sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Kraftwerke weiter verschlechtern und Stilllegungen drohen, ist die Überführung von zur Stilllegung angezeigten, systemrelevanten Kraftwerken in die Reserve möglich.

Im Zuge des geplanten Neubaus an Kapazitäten in Süddeutschland führen die Übertragungsnetzbetreiber derzeit langfristige Bedarfsanalysen für die Jahre 2021 bis 2022 und 2022 bis 2023 durch. Die Ergebnisse werden Anfang des Jahres 2017 vorliegen und aufzeigen, wo Neubaubedarf in welcher Größenordnung besteht. Außerdem wird ab dem Jahr 2018 auf Basis des Monitoringberichts der Bundesnetzagentur zur Versorgungssicherheit mindestens alle zwei Jahre geprüft, ob eine Anpassung des Umfangs der Kapazitätsreserve notwendig ist.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft